

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. den Erhalt des Schlachthofes in Fulda

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingenfeld

Mit Beschluss 269/2012 wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 10.09.2012 der Veräußerung von 22,2222 % der Gesellschaftsanteile an der Schlachthof Fulda GmbH an die Kurhessische Fleischwaren GmbH KFF zugestimmt. Mit Wirkung zum 31.01.2017 wird die KFF vom Tierfutterfabrikanten Deuerer mit Sitz in Baden-Württemberg übernommen.

Welche Auswirkungen hat die neue betriebliche Ausrichtung der KFF auf den Betrieb und den Erhalt des Schlachthofes „Schlachthof Fulda GmbH“?

Wie in der Anfrage zutreffend festgestellt wird, verfügt die Stadt Fulda nicht mehr über eine gesellschaftsrechtliche Beteiligung an dem Schlachthof Fulda. Von daher kann von Seiten der Stadt auch keine konkrete Einschätzung der Marktsituation geleistet werden.

Grundsätzlich ist der Magistrat aber der Auffassung, dass der Fortbestand des Schlachthofs in der Stadt bzw. der Region von hohem Interesse ist. Grundsätzlich sind die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für vergleichsweise kleine Schlachthöfe sehr herausfordernd.

Fulda, 06. Februar 2017

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Die Linke.Offene Liste / Menschen für Fulda vom 24.01.2017 zum Thema „Soziokulturelles Zentrum L14“

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Wie ist der Sachstand zur Zukunft des Areals Langebrückenstraße 14?

Antwort:

Die Stadt Fulda steht mit den Eigentümern und den neuen Investoren in Verhandlung darüber, einen Teil des Grundstückes „Langebrückenstraße 14“ zu erwerben. Parallel werden die Vorbereitungen zur Vergabe des Integrierten Handlungskonzepts vollzogen.

Frage 2:

Auch wenn der dauerhafte Verbleib der Initiativen am Standort möglich sein sollte, wird vermutlich für die Zeit von Gebäudesanierungsmaßnahmen ein Ausweichquartier nötig sein. Welche Möglichkeiten zeichnen sich derzeit ab?

Antwort:

Die Stadt Fulda lotet zurzeit verschiedene Möglichkeiten aus. Aus unserer Sicht würde sich auch das vordere Gebäude in der Langebrückenstraße 14 als Ausweich- oder Dauerquartier für einen Teil der Einrichtungen eignen. Mit abschließenden Ergebnissen können wir im Augenblick nicht aufwarten.

Frage 3:

Wird bereits an der Erstellung des „Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts“ gearbeitet?

Antwort:

Die Stadt Fulda hat die Erarbeitung in der hessischen Ausschreibungsdatenbank ausgeschrieben. Es wurden sechs externe Büros um die Abgabe eines Angebots gebeten. Im Lauf des Februar 2017 soll der Auftrag vergeben werden.

Frage 4:

Wann ungefähr soll die räumliche Festlegung des Stadtumbaugebietes um die Langebrückenstraße erfolgen?

Antwort:

Eine Aufgabe des „Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts“ ist der Vorschlag zur räumlichen Festlegung des neuen Stadtumbaugebiets – von daher wird die Festlegung erst nach Vorlage und Erörterung in den städtischen Gremien abschließend erfolgen.

Fulda, 6. Februar 2017

Anfrage der CWE-Stadtverordnetenfraktion vom 14. Januar 2017 zum Stand der Sanierungsarbeiten nach dem Wasserschaden im Kindergarten Niesig

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Sind alle Räumlichkeiten inkl. Turnraum wieder zu benutzen?

Antwort:

Die Sanierungsarbeiten nach dem Wasserschaden Ende Mai 2016 sind abgeschlossen. Alle Räume der Kita können somit wieder genutzt werden.

Frage 2:

Gibt es Pläne oder Zusagen, die alte Küche im Kindergarten zu erneuern?

Antwort:

Eine Erneuerung der Küche ist in 2017 nicht vorgesehen. Allerdings wird beabsichtigt, die Küchenerneuerung mit geschätzten Kosten von brutto rund 18.000,00 € in den Haushalt 2018 aufzunehmen. In diesem Zusammenhang sollen notwendige Ausbesserungs- und Renovierungsarbeiten ebenfalls durchgeführt werden.

Frage 3:

Wie sieht der Magistrat den Allgemeinzustand des Kindergartengebäudes?

Antwort:

Das Gebäude wurde 1992 errichtet und befindet sich insgesamt in einem dem Gebäudealter entsprechenden funktionsfähigen Allgemeinzustand. Im Rahmen der Bauunterhaltung sind kurz- bis mittelfristig verschiedene Renovierungs- und Sanierungsarbeiten wie z.B. die Überarbeitung innenliegender Dachrinnen (2017), das Aufbringen von Überholungsanstrichen in diversen Räumen und an Holzfenstern sowie die Optimierung der Dachdeckendämmung geplant. Zudem bestehen im Außenbereich Probleme mit einer umlaufenden Sockelabdichtung, die zu Putzschäden (Ausblühungen) führt und ebenfalls überarbeitet werden muss.

Fulda, 06. Februar 2017

Anfrage der CDU-Stadtverordnetenfraktion vom 24.01.2017 betr. das Breitbandnetz im Stadtgebiet Fulda

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingenfeld

1) Wie groß ist die Leistungsfähigkeit des Breitbandnetzes im Stadtgebiet Fulda ?

- a. Die Deutsche Telekom baute 2015 das Stadtgebiet Fulda flächendeckend mit Vectoring aus, damit sind heute 100 bis 200Mbit/s für 99,9% aller Haushalte verfügbar.
- b. Circa 40% der Haushalte können auf die Netzinfrastruktur von Unity Media mit 128 bis 200Mbit/s zugreifen – Diese Leistung ist bis 600Mbit/s in den nächsten Jahren steigerbar.
- c. Ca. 15% der Unternehmen können auf das glasfaserbasierende Citynetz zugreifen und damit symmetrische Bandbreiten von 2.000 / 20.000 Mbit/s – heute steigerbar auf 200.000 Mbit/s.

2) In welchen Stadtgebieten besteht Steigerungsbedarf ?

- a. Konkret sind einige Haushalte in Ziegel und sehr wenige in Edelizele nur mit 25-50Mbit/s versorgt.
- b. Der Bandbreitenbedarf wird permanent wachsen, d.h. eine Steigerung der Bandbreite – ein Umstieg auf Glasfaser ist FLÄCHENDECKEND notwendig, die heutigen Technologien überbrücken die nächsten 5-10 Jahre.

3) Welche Möglichkeiten sieht der Magistrat für eine Beseitigung der Einschränkung ?

- a. Wir sind permanent in die Landes- und Bundesprogramme eingebunden, stehen im Kontakt mit den Netzanbietern. *Förderungen für c. werden überprüft.*
- b. Gemeinsam mit dem Ausbau im Landkreis wird auch die Situation in Ziegel und Edelizele verbessert.
- c. Der Ausbau des stadteigenen Glasfasernetzes wird strategisch vorangetrieben und geplant – jedoch ist ein geförderter Ausbau nicht umsetzbar, da mit vorhandener 30Mbit/s Versorgung das „aktuelle“ Breitbandziel bereits erreicht ist.

Der Ausbau erfolgt wirtschaftlich im Rahmen von Mitverlegung bei eigenen oder fremden Infrastrukturmaßnahmen oder bedarfsgetrieben mit Übernahme des Aufwandes durch den Anschlussteilnehmer.

Anfrage der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 23.01.2017 an den Magistrat der Stadt Fulda bzgl. der Notwendigkeit weiterer Flächenarrondierungen bei einer denkbaren Erweiterung des Hochschulstandorts Fulda

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage:

Sieht der Magistrat bei einer denkbaren Erweiterung des Hochschulstandortes Fulda die Notwendigkeit weiterer Flächenarrondierungen?

Antwort:

Die Hochschule Fulda hat in den letzten Jahren eine positive Entwicklung genommen und hat sich zu einer forschungsstarken, interdisziplinär ausgerichteten und anwendungsorientiert forschenden Hochschule entwickelt, die über ein breites Forschungsspektrum verfügt. Die Möglichkeit, an der Hochschule zu promovieren, wurde kürzlich durch das Land Hessen ermöglicht.

Im Jahr 2016 folgte ein Architektenwettbewerb im Rahmen des Hochschulpakts (HSP) 2020 Phase III unter dem Titel „*Campusenerweiterung - Neuer Standort für den Fachbereich Pflege und Gesundheit sowie Hochschulsport auf dem Gelände der ehem. Mühle Heyl*“. Mit dieser Erweiterung wurde Raum für den o.g. Fachbereich geschaffen und die Raumfrage für die kommenden Jahre beantwortet.

Der Neubau in der Moltkestraße wurde 2016 bezogen. Hier befinden sich die Fachbereiche Elektrotechnik und Informationstechnik, ein weiteres Labor für den Bereich Lebensmitteltechnologie, Büroräume und Unterrichtsräume. Ferner ist das Präsidium in dieses Gebäude eingezogen.

Je nach dem, welche Entwicklung die Hochschule in Zukunft nimmt, kann auch die Notwendigkeit für weitere Flächenarrondierungen gegeben sein. Dies kann aber seitens der Stadt Fulda nicht prognostiziert werden, sondern müsste von der Hochschule Fulda an die Stadt herangetragen werden.

Je nach Art und Umfang einer künftigen Erweiterung der Hochschule muss dann geprüft werden, ob eine Erweiterung am Standort durch z. B. Nachverdichtung möglich oder die Inanspruchnahme weiterer Flächen erforderlich ist.

Im Zuge der Stadtentwicklungsplanung wäre dann zu prüfen, welche Flächen für eine Arrondierung in Betracht kommen und welche Konsequenzen sich hieraus für die weiteren Planungsschritte ergeben.

Nach unserer Einschätzung kann sich die Hochschule nur nach innen oder nach Norden entwickeln.

Fulda, 06. Februar 2017

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 23.01.2017 bezüglich Neuorganisation des Grünflächenamtes

Antwort von Stadtbaurat Daniel Schreiner

Frage 1:

Wie sind die Aufgaben und Zuständigkeiten des Grünflächenamtes zukünftig geregelt?

Frage 2:

Ist sowohl der Publikumsverkehr als auch die Bürgerberatung in dieser dezentralen Lage künftig gleichermaßen gewährleistet?

Frage 3:

Hat der Umzug und die Neuorganisation Auswirkungen auf die geplante Landesgartenschau?

Antwort:

Die Neustrukturierung des Bereichs Grünflächen folgt einem Impuls des langjährigen Amtsleiters und dient einer besseren Verzahnung der Grünflächenplanung auf Objektebene mit den für den dauerhaften Unterhalt zuständigen manuellen Diensten. Gerade in Bezug auf die Landesgartenschau und die ab 2026 hinzukommenden und zu pflegenden Grünbereiche ist im Vorfeld eine Strukturierung der Verwaltungsbereiche erforderlich. Parallel hierzu wird die Stadtentwicklung neu aufgebaut und auf wichtige Themen wie Klimaschutz, Grünräume, interkommunale Zusammenarbeit sowie Flächenstrategien ausgerichtet.

Der Prozess nahm ca. 1 Jahr in Anspruch und erfolgte unter Beteiligung der jeweiligen Fachämter. Die Umsetzung erfolgte ab 01.02.2017 und wird sich nach und nach einspielen. Ggf. müssen noch einzelne Anpassungen vorgenommen werden.

Die räumliche Zuordnung der Grünflächenplanung im Betriebsamt folgt der inhaltlichen Struktur. Künftig wird es neue Anlaufstellen für Bürger geben. Mittelfristig sollen auch die Räume der für die LGS 2026 zuständigen Mitarbeiter hier angesiedelt werden.

Fulda, 6. Februar 2017

Anfrage der Fraktion DIE LINKE. Offene Liste/Menschen für Fulda betr. Engpässe bei der Bewirtung in Speisegaststätten

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld

Die in Fulda steigende Anzahl Hotels, die nur Übernachtungen mit Frühstück anbieten, also kein Restaurant betreiben (Hotel garni), bewirkt Engpässe in Gaststätten und Restaurants. Das führt zu genervten Einheimischen und unzufriedenen Touristen, Tagungs- und Kongressgästen.

Wie wird die Stadt Fulda diesem Problem begegnen?

Zu der Frage, ob es in Fulda tatsächlich Engpässe in Gaststätten und Restaurants gibt, werden sehr unterschiedliche Auffassungen vertreten. Eine Kommune ist grundsätzlich nicht Träger von gastronomischen Einrichtungen. Sollten die in Fulda steigenden Besucherzahlen die Nachfrage nach gastronomischen Angeboten erhöhen, ist davon auszugehen, dass im Sinne des Wechselspiels zwischen Angebot und Nachfrage gastronomische Angebote neu entstehen bzw. erweitert werden. Eine Herausforderung stellt hier sicherlich der Fachkräftemangel in Gastronomie und Hotellerie dar.

Fulda, 06. Februar 2017

Anfrage CWE vom 10. Januar 2017 betr. Fastnachtsausstellung und Fastnachtmuseum

Die CWE Fraktion fragt den Magistrat, sieht die Stadt Fulda Möglichkeiten, die Fastnachtsausstellung von Herrn Bernd Heil, die ein Stück regionaler Kulturgeschichte darstellt, für die Fuldaer Bürgerschaft in Städtischen Räumen zu erhalten und ihr in der Fastnachtskampagne zugänglich zu machen?
Auch eine Dauerausstellung als Fastnachtmuseum wäre zu begrüßen.

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingenfeld

Dem Wunsch nach einer Präsentation der Sammlung von Herrn Heil wird dadurch Rechnung getragen, dass in der Galerie vor den Spiegelsälen während der Fastnachtszeit vom 11.11.2017 bis 14. Februar 2018 (Aschermittwoch) eine Schau mit ausgewählten Exponaten zur Geschichte der Fuldaer Fastnacht gezeigt wird. Die Ausstellung wird durch das Vonderau Museum fachlich begleitet. Geprüft wird derzeit die Möglichkeit einer Dauerausstellung. Neben fachlich-inhaltlichen Aspekten, die zu einer Konzeption und Präsentation auf dem aktuellen Stand der Museumsdidaktik führen sollten, sind hier auch die Fragen der Räumlichkeiten und der personellen Betreuung zu bedenken.

Fulda, 30. Januar 2017

Anfrage der CDU-Stadtverordnetenfraktion vom 24.01.2017 bezüglich aktueller Sachstand Sanierungsmaßnahme am Platz der Weißen Rose

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Fragen:

- **Wie ist der aktuelle Sachstand bei den Sanierungsmaßnahmen am Platz der Weißen Rose?**
- **Kann bereits über Auswahl des Verlegematerials/ Plattenbelags berichtet werden?**
- **Sind Abstimmungsgespräche mit den ansässigen Institutionen, insbesondere der Kirchengemeinde, vorgesehen?**

Antwort:

Die Vorbereitungsarbeiten für die Erneuerung der Oberflächenbeläge wurden aufgenommen. Gemeinsam mit den Ver- und Entsorgungsunternehmen OsthessenNetz und Abwasserverband Fulda haben die erforderlichen Abstimmungen stattgefunden.

Ein Lieferant für neue Waschbetonplatten für den denkmalgeschützten Platz konnte ebenfalls gefunden werden. Die anthrazit eingefärbten Platten sind ebenfalls lieferbar.

Anlässlich eines Gespräches mit Vertretern des Verwaltungsrates der Kirchengemeinde St. Paulus wurden die für 2017 anstehenden Veranstaltungen dem Fachamt mitgeteilt. Diese werden in den geplanten Bauablauf integriert.

Als erste Baumaßnahme wird der Abwasserverband Fulda bei bauoffenem Wetter mit der Erneuerung der Entwässerungsleitung beginnen. Ab Juli 2017 sollen die Bauarbeiten mit den Leitungserneuerungen von OsthessenNetz erfolgen.

Mit dem Verwaltungsrat wurde vereinbart, nach Ostern eine Informationsveranstaltung durchzuführen.

Fulda, 06. Februar 2017

Anfrage der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 23.01.17 zum Eislaufen auf dem Schlossgartenweiher

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Wie hoch waren die Kosten und Aufwendungen, um den Schlossgartenweiher für das Eislaufen zu ertüchtigen?

Antwort:

Die Kosten betragen ca. 4.800,00 € für die Bänke zum Einstieg, die Gummimatten, die Schilder, Mülleimer und Arbeitszeit.

Fragen 2 und 3:

Warum war es trotz lang anhaltender Kälte bis zum 22.01.2017 nicht möglich, Eislaufen auf dem Schlossgartenweiher zu ermöglichen? Welche Maßnahmen will die Stadt ergreifen, damit Eislaufen endlich auch in Fulda stattfinden kann?

Antwort:

Für ein verkehrssicheres Eislaufen auf dem Schlossgartenweiher wurde eine Dienstanweisung erarbeitet, die das genaue Procedere für die Freigabe der Eisfläche regelt. Sobald die Außentemperaturen unter Null Grad sinken, kontrolliert die DLRG täglich die Stärke der Eisfläche und meldet dieses an das Amt 69. Mit dem Erreichen einer Eisstärke von mindestens 15 cm werden die Maßnahmen zum Begehen/Befahren der Eisfläche vorbereitet und die Eisfläche für die Öffentlichkeit freigegeben. So waren es Anfang Januar in den täglichen Eisstärkemeldungen bis zum Freigabedatum immer unter 15 cm gewesen und ein sicheres Begehen der Eisflächen nicht möglich. Hier sind die Minusgrade tagsüber und auch nachts von entscheidender Bedeutung für den jeweiligen Eiszuwachs dieser Natureisfläche.

Am 23.01.2017 konnte die Eisfläche zur Benutzung freigegeben werden.

Fulda, 06. Februar 2017

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Die Linke. Offene Liste / Menschen für Fulda vom 24.01.2017 betr. die Verkehrsführung im Bereich des Bauvorhabens der Fa. Werner in der Dalbergstraße in der Stadtverordnetenversammlung am 06.02.2017

Antwort von Herrn Bürgermeister Dag Wehner

- 1. Wann wird der Gehweg wieder für Fußgängerinnen und Fußgänger nutzbar sein?**

Der Fußweg muss bis zum Ende der Baumaßnahme gesperrt bleiben, da dort ein Fassadengerüst aufgestellt werden musste. Die Einrichtung eines Fußgängertunnels war aus technischen und Gründen der Sicherheit nicht möglich. Die im Frühjahr 2016 getätigte Aussage hinsichtlich der Dauer der Sperrung des Fußweges bezog sich auf die damals absehbare bzw. geplante Inanspruchnahme des Fußweges während den Tiefbauarbeiten. Zu dem damaligen Zeitpunkt war noch nicht absehbar, ob für die Hochbauarbeiten die Inanspruchnahme des Fußweges ausreichend sein wird, oder ob aus Sicherheitsgründen mehr Verkehrsraum (Radweg / Fahrbahn) in Anspruch genommen werden muss.

- 2. Sind die Warnschilder, dass der Fußweg unterbrochen ist, auf beiden Seiten der Baustelle frühzeitig an Stellen zur gefahrlosen Überquerung der Straße angebracht?**

Selbstverständlich wurde die Beschilderung bereits dort angebracht, wo sichere Querungsstellen vorhanden sind, nämlich in Höhe der Florengasse und der Goethestraße. Dort kann die B 458 gefahrlos über die Lichtzeichenanlagen gequert werden.

- 3. Wurde die Sondernutzung öffentlichen Raums inzwischen dem Bauherrn in Rechnung gestellt?**

Die anfallenden Sondernutzungsgebühren wurden dem Bauherren von Beginn an in Rechnung gestellt, so wie dies grundsätzlich der Fall ist.

Anfrage der CWE-Stadtverordnetenfraktion vom 08. Januar 2017 zum fehlenden Glockengeläut auf dem Hauptfriedhof - West

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage:

Die CWE fragt den Magistrat: Am „Hauptfriedhof–West“ werden Beerdigungen zurzeit ohne Glockengeläut vollzogen. Sieht der Magistrat die Möglichkeit, dort kurzfristig eine Friedhofsglocke (oder Ähnliches) anzubringen, damit Beerdigungen mit Glockengeläut vollzogen werden können?

Antwort:

Als kurzfristige Lösung – auch als Zwischenlösung – könnte ein Glockengeläut digital über die Außenlautsprecher der Aussegnungshalle erfolgen. Pietäten bieten diese Möglichkeit bereits an.

Bei der Herstellung des neuen Hauptfriedhofes–West sind noch Arbeiten offen geblieben, weil man zunächst einmal die Anlaufzeit für diesen Friedhof abwarten wollte. Dazu zählt der Glockenturm.

Die Errichtung eines Glockenturmes und das Gießen einer Glocke könnten für das Haushaltsjahr 2018 vorgesehen werden.

Fulda, 06. Februar 2017

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN vom 23.01.2017 betr. die Kontrolle des ruhenden Verkehrs im Bereich Graf-Spee-Straße - Tannenbergstraße in der Stadtverordnetenversammlung am 06.02.2017

Antwort von Herrn Bürgermeister Dag Wehner

- 1. Wie oft ist in dem Zeitraum vom 01.11.2016 – 15.01.2017 in dem folgenden Bereich (Amand-Ney-Straße / Leipziger Straße (von Bahnunterführung bis Kreuzung Daimler-Benz-Straße) B 27 / Magdeburger Straße) der Parkraum auf Ordnungswidrigkeiten untersucht worden?**

In dem abgefragten Gebiet fanden an 50 Tagen Kontrollmaßnahmen im ruhenden Verkehr statt. Da das Gebiet relativ groß ist und darin Straßenabschnitte enthalten sind, die, soweit möglich, täglich zu kontrollieren sind, ergibt sich insgesamt eine relativ hohe Kontrolldichte. Die durchgeführten Kontrollen fanden in der weit überwiegenden Zahl jeweils nur in Teilbereichen des abgefragten Bereiches statt. Insgesamt wurden in dem abgefragten Zeitraum 763 Verkehrsordnungswidrigkeitsverfahren in dem in Rede stehenden Bereich zur Anzeige gebracht.

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion DIE LINKE. Offene Liste/Menschen für Fulda betr. die Änderung der Satzung zu den städtischen Kindertagesstätten in der Stadtverordnetenversammlung am 06.02.2017

Zum 1.1.2017 wurde die „Satzung zu den städtischen Kindertagesstätten und zur Kindertagespflege“ geändert. Besonders die Neufassung des § 8 Abs. 2 der Satzung ist nicht unumstritten.

Wir fragen dazu den Magistrat:

1. *Wie viele Kinder besuchen derzeit eine städtische Kindertagesstätte?*
2. *Für wie viele Kinder übernimmt die Stadt den monatlichen Betreuungsbetrag, weil das Familieneinkommen zu gering ist?*
3. *Für wie viele Kinder entfällt der monatliche Betreuungsbetrag, weil sie sich im Jahr vor ihrer Einschulung befinden?*
4. *Die Abwesenheit eines Kindes vermindert die Betriebskosten nicht merklich, die Senkung der Betriebskosten während der Betriebsferien ist bei der Ermittlung der Kosten der Einrichtung berücksichtigt, die Pflicht zur Zahlung des Betreuungsbetrags auch in diesen Zeiten ist folgerichtig. Anders bei der Schließung wegen Streik. Der Aufwand für Energiekosten u.ä. wird durch diese nicht kalkulierte Schließung gesenkt. Lohnkosten des streikenden Personals fallen ganz weg. Wurde geprüft, ob das in der Hessischen Verfassung in Art. 29 (4) verankerte Streikrecht „Das Streikrecht wird anerkannt, wenn die Gewerkschaften den Streik erklären“ konterkariert?*

Antwort von Bürgermeister Dag Wehner

Zu 1)

Aktuell besuchen 964 Kinder eine städtische Kindertageseinrichtung.

Zu 2)

Für 173 Kinder in städtischen Einrichtungen wird der Kostenbeitrag nach § 90 Abs. 3 SGB VIII ganz oder teilweise wg. geringer Einkommensverhältnisse erlasse

Zu 3)

199 Kinder in städtischen Kitas befinden sich im letzten Kita-Jahr und zahlen daher keinen Kostenbeitrag oder nur die Differenz über 100 €

Zu 4)

Vorab ist festzustellen, dass der Kostenbeitrag der Eltern mit deutlich unter 20% grundsätzlich nur einen sehr geringen Teil der Platzkosten abdeckt. Der Anteil der Eltern liegt je nach Einrichtung und Alter des Kindes zwischen 12 und 17%.

Die von den Fragestellern geäußerte Vermutung wurde geprüft und unter Bezug auf das Urteil des Verwaltungsgerichts Frankfurt am Main (Urteil vom 18.03.2010 – 7 K 4085/09.F(3)) als nicht berechtigt bewertet.

Das Verwaltungsgericht Frankfurt am Main hat entschieden, dass die beklagte Stadt nicht verpflichtet werden könne, die anteiligen Gebühren und die Verpflegungspauschale für die angefallenen sieben Streiktage zurückzuerstatten. Die Stadt konnte sich zulässiger Weise auf ihre Regelungen in der Gebühren- und Entgeltsatzung berufen. Danach sind die monatlichen Betreuungs- und Verpflegungspauschalen auch bei vorübergehenden Ausfallzeiten im Betreuungsangebot, insbesondere während der Schließungszeiten und Fehlzeiten des Kindes, zu entrichten. Zwar können die angefallenen Ausfallzeiten durch Arbeitsk Kampfmaßnahmen wegen der Arbeitsniederlegung von Erziehern nicht einfach als "vorübergehende Ausfallzeit" eingeordnet werden. Dies vermag aber dem verwaltungsrechtlichen Grundsatz der Bestimmtheit der Beschreibung eines Lebenssachverhaltes als Ausgangspunkt für Gebührenerhebung genügen. Nach Ansicht des Gerichtes ist es auf

der anderen Seite aber nicht unbillig, was insbesondere dadurch zum Ausdruck kommt, dass der Gesichtspunkt der "Ersparnis" auf der anderen Seite einer Kostenbelastung der Beklagten entspricht. Angesichts der hohen Kosten für diese besondere Form der Daseinsfürsorge erscheint es nicht unverhältnismäßig.

Durch die Regelung in § 8 Abs. 2 der Satzung werden die Erzieherinnen ja nicht vom Streik abgehalten. Wie in anderen Bereichen auch trifft der Streik unmittelbar die Kunden bzw. Bürger (Streik im Flugverkehr, bei der Bahn, bei der Müllabfuhr oder beim Öffentlichen Personennahverkehr), die sowohl eine übliche oder gebuchte Leistung nicht in Anspruch nehmen können und dadurch auch keine Leistung für gezahlte Beiträge (z.B. Monatsfahrkarte RMV) erhalten. Der Streik dient somit häufig dazu, über Nachteile für Kunden oder Bürger einen entsprechenden Druck auf die Arbeitgeberseite aufzubauen. Dies wird durch die Regelung in § 8 Abs. 2 nicht konterkariert, sondern eher sogar gestärkt.

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Umbau und Nutzung der ehemaligen Hauptpost

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld

1. Wie sieht der genaue Zeitplan für die Umbauarbeiten aus?

Die ersten Umbauarbeiten haben bereits begonnen. Der weitere Fortgang hängt davon ab, wann genau die Post mit ihrem Zustellstützpunkt einen anderen Standort beziehen kann.

2. Welche Abteilungen der Stadtverwaltung werden dort zukünftig arbeiten?

Es ist vorgesehen, dass noch im Frühjahr 2017 die gemeinsame Ausländerbehörde von Stadt und Landkreis sowie der Fachdienst Zuwanderung des Landkreises in das Gebäude einzieht. Weitere konkrete Planungen gibt es noch nicht, weil davon auszugehen ist, dass die Post mit ihrem Zustellstützpunkt bis Mitte 2018 noch erhebliche Teile des Gebäudes nutzen wird.

Fulda, 06. Februar 2017

Anfrage DIE LINKE vom 30.09.2016 betr. Fulda in Zeiten des Naziterrors wissenschaftliche Untersuchung

Bereits am 18. Juli 2016 hat der Magistrat beschlossen, die Tätigkeit der gesamten Stadtverwaltung Fulda während der NS-Zeit wissenschaftlich durch die Historische Fakultät einer Universität oder durch eine Forschungseinrichtung wie das Institut für Zeitgeschichte in München untersuchen zu lassen. Die Erkenntnisse daraus sollen anschließend die Basis für eine Bewertung der Person und des Handelns von Dr. Franz Danzebrink, der von 1930 bis 1945 Oberbürgermeister der Stadt Fulda war, sein. Dieser Beschluss erfolgte im Rahmen der Diskussion darüber, ob Franz Danzebrink (1899-1960) die Ehre gebührt, dass eine Straße seit 1964 nach ihm benannt ist.

Wir fragen dazu den Magistrat:

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld

1.) Wann wurde der vor über einem halben Jahr getroffene Beschluss umgesetzt und an welche Universität oder welches Institut wurde der Auftrag vergeben?

Es wurden Kontakte mit zwei Universitäten sowie dem Institut für Zeitgeschichte in München aufgenommen. Eine Entscheidung über die Vergabe der Arbeit wird im Laufe des nächsten Monats erfolgen.

2.) In welchem Zeitrahmen wird untersucht?

Sofern der Zeitrahmen gemeint ist, auf den sich die Studie erstreckt, so soll die gesamte Amtszeit von Oberbürgermeister Dr. Danzebrink untersucht werden (1930-1945). Sofern die Frage auf den gesteckten Zeitrahmen für die Arbeit abzielt, so soll das Stipendium für die Bearbeitung der Aufgabe über zwei Jahre laufen. Spätestens nach drei Jahren sollte aus unserer Sicht ein abschließendes Ergebnis vorliegen.

3.) In welchem Rahmen werden die Erkenntnisse hinsichtlich darauf, ob die Straße umbenannt wird, diskutiert und bewertet?

Nach Vorliegen der Ergebnisse, die zunächst dem Magistrat als Auftraggeber zugeleitet werden, könnte die Arbeit publiziert werden. Parallel hierzu steht einer öffentlichen Aussprache z.B. im Rahmen einer Podiumsdiskussion nichts im Wege.

4.) Soll die Stadtverordnetenversammlung letztlich darüber entscheiden, ob die Straße umbenannt wird – so wie das von dem damaligen Oberbürgermeister Gerhard Möller im Rahmen des Beschlusses (Mai 2015), eine Historikerkommission zu berufen, die das Wirken des Oberbürgermeisters während des Naziterrors bewerten sollte, erklärt

wurde?

Die Entscheidung über die Benennung oder Umbenennung von Straßen obliegt den Kommunen in ihrem eigenem Wirkungskreis gem. § 2 HGO. Die gemeindeinterne Organzuständigkeit beurteilt sich danach, ob es sich hierbei um eine Aufgabe der laufenden Verwaltung handelt, für die dann gem. § 66 Abs. 1 HGO der Gemeindevorstand bzw. Magistrat zuständig wäre.

Die Entscheidung über eine mögliche Umbenennung der Dr.-Danzebrink-Straße wird in Anbetracht der hierfür erforderlichen historischen Bewertung und der Abwägung der Folgen einer Umbenennung bzw. Beibehaltung des Straßennamens nicht als Angelegenheit der laufenden Verwaltung eingeschätzt. Aus diesem Grund wird die Zuständigkeit für diese Entscheidung bei der Stadtverordnetenversammlung gesehen.

Fulda, 30. Januar 2017

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Die Linke.Offene Liste / Menschen für Fulda vom 24.01.2017 zum Thema „Stadtumbaugebiet um die Langebrückenstraße“

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Könnte trotz dieser Diskrepanz das Gebiet ggf. nach § 172 oder § 165 BauGB räumlich festgelegt werden?

Antwort:

Das Land Hessen hat als Fördergeber in seinen Richtlinien als Fördervoraussetzung eine Festlegung des Stadtumbaugebietes als Sanierungsgebiet nach § 142 BauGB oder als Stadtumbaugebiet nach § 171 b BauGB vorgegeben.

Frage 2:

Nach welcher Baugesetzbuch-Regelung ist die Abgrenzung derzeit geplant?

Antwort:

Für das Stadtumbaugebiet „Langebrückenstraße / Hinterburg“ ist geplant, das Gebiet förmlich nach § 171 b BauGB als Stadtumbaugebiet festzulegen.

Frage 3:

Wird die Erstellung des „Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts“ vergeben oder von der Verwaltung erstellt?

Antwort:

Das „Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept“ soll an ein externes Büro vergeben werden.

Frage 4:

Wann ungefähr soll das vorgestellt und diskutiert werden?

Antwort:

Das „Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept“ wird prozesshaft und dialogorientiert erarbeitet. Dabei geht es nicht nur um die Einbindung der Öffentlichkeit und der betroffenen Bürgerschaft, sondern auch um die Beteiligung verwaltungsinterner Stellen und institutioneller Akteure.

Während der Erarbeitung des „Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts“ wird es somit mehrere öffentliche Veranstaltungen geben, in

denen Betroffene und Interessierte Stellung beziehen und eigene Ideen einbringen können.

Sobald das externe Büro ausgesucht und beauftragt wird, soll im zeitigen Frühjahr eine erste Veranstaltung stattfinden.

Fulda, 6. Februar 2017

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Die Linke. Offene Liste / Menschen für Fulda vom 24.01.2017 zum Austausch Gelber Tonnen im Stadtgebiet

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Auf den Stadtseiten wurde über den Austausch der gelben Tonnen informiert. Sind dem privaten Betreiber der Sammlung die Kosten für die Veröffentlichungen auf den durch die Stadt bezahlten Stadtseiten in Rechnung gestellt worden?

Antwort:

Die Einsammlung und Verwertung der Verpackungsabfälle wird bundesweit organisiert von den 10 Einzelunternehmen des Dualen Systems Deutschland DSD. Die Stadt Fulda erhält vom DSD eine jährliche, pauschale Vergütung für Öffentlichkeitsarbeit und Abfallberatung, die u.a. solche Veröffentlichungen abdeckt.

Frage 2:

Die Tonnen standen teilweise wochenlang auf den Gehsteigen zur Abholung bereit. Sind hierbei Probleme für die öffentliche Sicherheit und Ordnung entstanden?

Antwort:

Die Gelben Tonnen wurden von der Bürgerschaft vielfach bereits nach den ersten Veröffentlichungen zum Austausch sehr frühzeitig bereitgestellt. Außerdem zog sich die Abholung durch das Entsorgungsunternehmen aufgrund der winterlichen Witterungsverhältnisse länger hin als geplant. Probleme für die öffentliche Sicherheit und Ordnung wurden nicht verzeichnet, allerdings hatten einige Haushalte die zeitweilige Unannehmlichkeit aufgrund der doppelten Anzahl Gelber Tonnen.

Frage 3:

Wieviele Beschwerden liefen über Probleme mit dem Austausch im Bürgerbüro ein und wurde der Aufwand an Personalkosten dem Betreiber in Rechnung gestellt?

Antwort:

Vom 1. Dezember 2016 bis 31. Januar 2017 gingen rund 4.500 Anrufe und E-Mails zum Thema Gelbe Tonne beim Bürgerbüro der Stadt Fulda ein. Etwa 50 % davon waren Beschwerden über verspätete Austauschtermine und abweichende Behälteranzahl. Bei den übrigen Anrufen und E-Mails wurden – durch die Berichte auf den Stadtseiten ausgelöst - allge-

meine Informationen und Beratungen zum Thema Gelbe Tonne/Gelber Sack abgefragt.

Der Personalkostenaufwand ist durch die o.g. jährliche, pauschale Vergütung des DSD für Öffentlichkeitsarbeit und Abfallberatung abgedeckt.

Fulda, 6. Februar 2017

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Die Linke.Offene Liste / Menschen für Fulda vom 24.01.2017 bezüglich Öffentliche Fußwegeverbindung zwischen Lindenstraße und Rabanusstraße

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Darf der Weg regelmäßig für eine gewisse Zeit für die Öffentlichkeit geschlossen werden oder muss dieser als öffentlicher Weg täglich rund um die Uhr offen bleiben

Antwort:

Die angefragte fußläufige Wegeverbindung zwischen Rabanusstraße und Lindenstraße wurde in dem Bebauungsplan Nr. 179 „Quartiersinnenentwicklung nördlich Petersgasse“, rechtskräftig seit dem 14.10.2014, als „Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung“ für die fußläufige Durchwegung festgesetzt.

Da es sich um einen Fußweg auf privater Grundfläche handelt, wurde mit dem Bebauungsplanverfahren eine Baulast eingetragen, wonach die fußläufige Durchwegung für den allgemeinen öffentlichen Fußgängerverkehr dauerhaft freizuhalten ist

Eine örtliche Überprüfung ergab, dass trotz des Tores zu diesem Zeitpunkt der Fußweg durchgängig passierbar war. Es handelt sich um ein altes Tor der Telekom. Bei dauerhaften Zuwiderhandlungen sind wir handlungsfähig.

Fulda, 6. Februar 2017

Anfrage der Fraktion DIE LINKE. Offene Liste/Menschen für Fulda vom 24.01.2017 betr. Strafanzeigen wegen Verunglimpfung/Beleidigung von Mitarbeitern der städtischen Ordnungsbehörde in der Stadtverordnetenversammlung am 06.02.2017

Strafanzeigen im Rahmen der Sonnenschirm-Posse - Sachstand

Im Sommer 2015 machte die Stadt Negativ-Schlagzeilen, da ein um 23:41 Uhr MESZ noch nicht zugeklappter Sonnenschirm vor der Café-Bar 22 Anlass für einen Bußgeldbescheid war. Das wurde von vielen Menschen als ziemlich kleinlich empfunden und auch auf Facebook diskutiert. Dies wiederum führte zu Strafanzeigen der Stadtregierung gegen Menschen, die in diesem Zusammenhang Mitarbeiter der Stadtverwaltung in Facebook-Kommentaren als „Sesselfurzer“, „Heinis“ u. ä. bezeichnet hatten.

Wir fragen dazu den Magistrat:

Was ist aus diesen Strafanzeigen geworden?

Antwort von Herrn Bürgermeister Dag Wehner

Wegen der Beleidigung städtischer Mitarbeiter im Rahmen der dargestellten Facebook-Diskussion wurde Strafanzeige erstattet bzw. Strafantrag gestellt gegen insgesamt 17 Personen.

Die daraufhin von der Staatsanwaltschaft Fulda eingeleiteten Ermittlungsverfahren haben den folgenden Sachstand:

Gegen drei Personen wurde das Ermittlungsverfahren eingestellt, da diese nicht namhaft gemacht werden konnten bzw. mehrere Personen Zugang zu dem für die Tathandlung genutzten PC hatten.

Im Übrigen laufen die Ermittlungsverfahren noch.

Die Staatsanwaltschaft erwägt, in einigen Fällen die Verfahren nach § 153 Strafprozessordnung einzustellen, da die Staatsanwaltschaft in diesen Fällen von einer geringen Schuld der Beschuldigten ausgeht und kein öffentliches Interesse an der weiteren Verfolgung der Tat sieht. In den übrigen Fällen erwägt die Staatsanwaltschaft, beim zuständigen Amtsgericht den Erlass von Strafbefehlen zu beantragen.

Anfrage der Fraktion Die Linke. Offene Liste / Menschen für Fulda vom 24.01.2017 zum Thema Stellplatzablöse – Verwendung der Beträge

Antwort von Herrn Stadtbaurat Daniel Schreiner

Frage:

Für welche Maßnahmen wurden diese Stellplatzablöse-Beträge in den vergangenen fünf Jahren jeweils verwendet?

Antwort:

Laut Stellplatzsatzung der Stadt Fulda soll die Erhebung der Ablöse zur Neuschaffung, aber vor allem zur Unterhaltung des öffentlichen Parkplatzsystems dienen. Von 2012 bis einschließlich 2016 wurden insgesamt 266.0007,00 € Stellplatzablöse vereinnahmt. Demgegenüber sind für die Unterhaltung der Parkplätze im öffentlichen Straßenraum Ausgaben in Höhe von insgesamt rund 281.000,00 € entstanden. Daneben sind in dem Zeitraum verschiedene Grunderwerbe für Parkraum getätigt (z. B. Am Bahnhof) und Parkplätze im Zuge von Straßenbaumaßnahmen errichtet worden.

Fulda, 06. Februar 2017

Anfrage der Fraktion DIE LINKE. Offene Liste/Menschen für Fulda vom 24.01.2017 betr. das Taubenhaus in der Fuldaaue in der Stadtverordnetenversammlung am 06.02.2017

Taubenschlag in der Fuldaaue

Seit vielen Jahren wird ein zentraler Taubenschlag gefordert, um die Taubenpopulation in der Innenstadt tierschutzgerecht regulieren zu können. Seitdem im März 2006 das erste Mal ein Taubenhaus angekündigt wurde (in Zusammenarbeit mit der Ferdinand-Braun-Schule) und sich wieder zerschlagen hatte, wie alle Nachfolgeprojekte bis 2013 auch, ist seit fast zwei Jahren nach zweijähriger Planungs- und Bauphase das Holzhaus am Rande der Fuldaaue „bezugsfertig“.

Antwort von Bürgermeister Dag Wehner

Vorbemerkung:

Schwierigkeiten bei der Standortbestimmung haben seinerzeit die Baumaßnahme für den Bau des Taubenhauses verzögert. Eigentümer von geeigneten Bauobjekten für den Standort eines Taubenhauses im Innenstadtdistrikt haben zunächst getroffene Zusagen wieder zurück genommen oder diesbezügliche Anfragen von vorne herein abgelehnt. Schließlich entschied sich der Magistrat unter fachlicher Beratung für den Bau des Taubenhauses in der Fuldaaue.

1. Wurde mit dem Holzhaus das Ziel, den innerstädtischen Taubenbestand zu verringern, erreicht?

Ob das Taubenhaus den innerstädtischen Taubenbestand verringert, kann erst nach ca. 5 Jahren konkret beantwortet werden. Bereits im letzten Jahr haben sich Tauben im Taubenhaus angesiedelt und auch gebrütet. Es wird in diesem Jahr mit einer Steigerung der Anzahl von Tauben im Taubenhaus gerechnet. Die Entwicklung ist nach den Aussagen der Taubenzüchter erfolgreich und gut. Das Taubenhaus wird von den Tauben angenommen.

2. Welche der Taubenpopulation(en) konnte eingedämmt werden?

Tauben gibt es im gesamten Stadtgebiet. Es wäre aktuell zu früh, eine Aussage darüber zu treffen, welche Taubenpopulationen das Taubenhaus angenommen haben.

3. Hat sich verdeutlicht, dass ein weiterer Taubenschlag, näher an den im Zentrum heimischen Populationen, nötig ist?

Die Notwendigkeit eines weiteren Taubenschlags im innerstädtischen Bereich hat sich bisher nicht verdeutlicht, die Notwendigkeit kann aber aktuell auch noch nicht stichhaltig verneint werden. Es muss weitere zwei bis drei Jahre beobachtet werden, wie die Tiere das Angebot annehmen. Erst dann können seriöse Rückschlüsse gezogen werden, ob ein weiteres ergänzendes Angebot für Tauben notwendig wird.

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Die Linke-Offene Liste / Menschen für Fulda vom 24.01.2017 wegen Parkdeck Osthessencenter - Lebensgefahr

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Eröffnet sich nun doch die Möglichkeit, die OHC-Parkeinrichtung zu verlegen, um die fußläufige Anbindung des Einkaufszentrums Emaillierwerk verbessern zu können?

Antwort:

Die Eigentümergemeinschaft des Osthessencenters ist bislang noch nicht mit Planungen auf die Stadt Fulda zugekommen. Die Hausverwaltung hat lediglich beide Ebenen gesperrt, um einer bauaufsichtlichen Verfügung zuvorzukommen und zugleich die internen Entscheidungsvorgänge voranzutreiben.

Frage 2:

Wo werden derzeit die nötigen Pkw-Stellflächen für die Wohnungen nachgewiesen?

Antwort:

Es gibt derzeit keinen Ersatz für die baurechtlich notwendigen Stellplätze.

Frage 3:

In welchem Zeitraum wird saniert bzw. neu gebaut?

Antwort:

Wie weit die Planungen und insbesondere die Entscheidungsfindung innerhalb der Eigentümergemeinschaft vorangekommen ist, ist der Stadt Fulda derzeit nicht bekannt.

Fulda, 06. Februar 2017

Anfrage der Fraktion DIE LINKE. Offene Liste/Menschen für Fulda vom 24.01.2017 betr. Spielapparate mit Gewinnmöglichkeiten in der Stadtverordnetenversammlung am 06.02.2017

Spielapparate mit Gewinnmöglichkeiten – reduziert oder verlagert?

Zum 1. Oktober 2011 hat die Stadt Fulda die Steuer auf Spielapparate erhöht (Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Fulda). Erklärtes Ziel war u. a., dieses Gewerbe vor dem Hintergrund der steigenden Anzahl spielsüchtiger Menschen einzudämmen. Zudem gilt ab 1. Juli 2017 das Hessische Spielhallengesetz (SpielhG HE), das 2012 mit einer fünfjährigen Übergangsfrist beschlossen wurde.

Antwort von Herrn Bürgermeister Dag Wehner

1. Hat die Steuererhöhung Spielapparate mit Gewinnmöglichkeit eingedämmt?

Der Wegfall der Höchstbetragsregelung bei der Spielapparatesteuer zum 01.10.2011 hat bisher keine Auswirkung auf die Anzahl der aufgestellten Spielapparate gezeigt. Die Anzahl der aufgestellten Spielapparate ist mit ca. 360 – 370 Spielapparaten bis heute in etwa gleich geblieben.

2. Ist zu erwarten, dass ab dem 1. Juli 2017 die Anzahl dieser Glücksspielautomaten dauerhaft reduziert wird oder ist abzusehen, dass durch Härtefallregelungen oder Verlagerung von Spielstätten dieses Ziel verfehlt wird?

Bezogen auf die derzeit in der Stadt Fulda bestehenden Spielhallen führt der Ablauf des Bestandsschutzes am 01.07.2017 zu einer Reduzierung der Spielhallen und der Geldspielgeräte, da sich darunter sowohl Mehrfachspielhallen befinden als auch Spielhallen, die nicht das Mindestabstandsgebot von 300 Metern zu anderen Spielhallen einhalten. Ab dem 1.7.2017 bedürfen Betreiber bestehender Spielhallen auch einer neuen Erlaubnis nach dem Hess. Spielhallengesetz. Der Magistrat beabsichtigt, im Rahmen der Erlaubniserteilung keine Mehrfachspielhallen mehr zuzulassen und das gesetzliche Mindestabstandsgebot von 300 Metern durchzusetzen.

Härtefallregelungen nach § 15 Abs. 1 des Hessischen Spielhallengesetzes können bei Bestandsspielhallen nur ausnahmsweise eine befristete Abweichung von dem Verbot der Mehrfachspielhallen oder dem Mindestabstandsgebot rechtfertigen. Hierbei ist immer im Einzelfall zu prüfen, ob ein Spielhallenbetreiber Gründe für einen Härtefall anführt und diese Gründe als zutreffend eingeschätzt werden. Das Ziel, Glücksspielsucht durch Verminderung des Angebotes an Geldspielgeräten zu bekämpfen, wird durch solche Einzelfallentscheidungen jedoch nicht unterlaufen.

Eine Verlagerung von Spielhallen gibt es nicht, weil Spielhallenerlaubnisse immer standortgebunden sind. Eine Spielhalle an einem bisher nicht vorhandenen Standort erfordert daher ebenfalls ein neues Erlaubnisverfahren, in dem die gesetzlichen Vorgaben, d. h. das Verbot von Mehrfachspielhallen und das Mindestabstandsgebot, einzuhalten sind. Ob in der Zukunft Erlaubnisansprüche für derzeit nicht vorhandene Spielhallenstandorte gestellt werden, kann nicht vorausgesagt werden. Für solche Anträge für Spielhallenstandorte, an denen die gesetzlichen Vorgaben eingehalten sind, gibt es keine Ausschlussfrist, sie können auch zukünftig jederzeit gestellt werden.

Anfrage der Fraktion DIE LINKE.Offene Liste/Menschen für Fulda betr. die Zukunft des Schlachthofs in Fulda

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld

Im Jahr 2012 hat die Stadt Fulda ihre 12 Gesellschaftsanteile in Höhe von 22,2222 % an der Schlachthof Fulda GmbH zum Kaufpreis von 286.530,34 Euro an die damalige Tegut-Tochter kff (Kurahessische Fleischwaren GmbH) verkauft. Die Fleischfabrik ist mittlerweile verkauft – ab 31. Januar 2017 wird sie vom Tierfutterfabrikanten Deuerer mit Sitz in Baden-Württemberg geführt.

Ist der Standort des Schlachthofs vor diesem Hintergrund gesichert?

Wie in der Anfrage zutreffend festgestellt wird, verfügt die Stadt Fulda nicht mehr über eine gesellschaftsrechtliche Beteiligung an dem Schlachthof Fulda. Von daher kann von Seiten der Stadt auch keine konkrete Einschätzung der Marktsituation geleistet werden.

Grundsätzlich ist der Magistrat aber der Auffassung, dass der Fortbestand des Schlachthofs in der Stadt bzw. der Region von hohem Interesse ist. Grundsätzlich sind die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für vergleichsweise kleine Schlachthöfe sehr herausfordernd.

Fulda, 06. Februar 2017